

MITTEILUNGSBLATT | NR. 15

**Akademie der bildenden Künste Wien
1010 WIEN | SCHILLERPLATZ**

**STUDIENJAHR 2011 | 12
Ausgegeben am 21. 3. 2012**

- 1 | Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 98 UG 2002 für Kunst- und Kulturpädagogik am Institut für das künstlerische Lehramt

- 2 | Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 für „Bildende Kunst mit erweiterter malerischer Raum – Aktion/Skulptur/Installation im öffentlichen Raum“ am Institut für bildende Kunst

- 3 | Kundmachung der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden für die Berufungskommission Gegenständliche Malerei

1 | Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 98 UG 2002 für Kunst- und Kulturpädagogik am Institut für das künstlerische Lehramt

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 98 UG 2002 für Kunst- und Kulturpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Erziehungswissenschaft am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL). Diese Professur wird ab dem Wintersemester 2012/13 (1. Oktober 2012) für einen Zeitraum von 5 Jahren vergeben.

Aufgabenbereiche:

Die Professur umfasst den Bereich Kunst- und Kulturpädagogik mit der Betreuung der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Studierende des künstlerischen Lehramts in den erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Grundlagen der Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung (Kunst und Kommunikation), Werkerziehung (Kontextuelle Gestaltung) und Textiles Gestalten (Moden und Styles) an höheren Schulen. Das Aufgabenfeld erfordert erziehungswissenschaftliches und pädagogisches Fachwissen zu künstlerischen und gestalterischen Praktiken der am IKL angebotenen Fächer und ihrer Inhalte. Aktuelle Diskurse im Bereich Cultural, Gender und Postcolonial Studies sollen mit den am IKL angebotenen Fächern in Bezug gesetzt werden. Die Tätigkeit erfordert die Entwicklung innovativer Positionen in den Feldern der Kunst- und Kulturpädagogik für schulische und außerschulische Vermittlung.

Einhergehend mit dieser Position sind eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von mindestens 10 Semesterwochenstunden sowie die Betreuung von Diplomen und Dissertationen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- eine der Verwendung entsprechende inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung mit einer Dissertation aus den Erziehungswissenschaften, der Kunst- und Kulturpädagogik oder angrenzenden Fächern
- Nachweis der hervorragenden pädagogischen und wissenschaftlichen Qualifikation im entsprechenden Bereich durch ausgewiesene internationale Publikations- und Forschungstätigkeit in diesem Bereich
- Nachweis der didaktischen Eignung
- Nachweis der Kompetenzen im Bereich künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und die Kompetenz zur Fachentwicklung unter Bezugnahme der am IKL angebotenen Studienrichtungen
- die Fähigkeit zur Leitung und Organisation des Fachbereichs
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien (Arbeitsprache Deutsch) und zur Kooperation mit den Mitarbeiter_innen
- Die Bereitschaft, im Falle einer Berufung den Lebensmittelpunkt nach Wien zu verlegen, sowie hervorragende
- Deutsch- und Englischkenntnisse

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.571,20. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil - vorhanden.

Interessent_innen senden ihre Bewerbung mit einem aussagekräftigen schriftlichen Statement zu ihrer Positionierung im Feld der Kunst- und Kulturpädagogik und deren Perspektiven für die am IKL angebotenen Studienfächern unter Angabe der Kennzahl 09/2012 bis 03.05.2012 (Datum des Poststempels) an:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

2 I Ausschreibung einer Universitätsprofessur gem. § 99 UG 2002 für „Bildende Kunst mit erweiterter malerischer Raum – Aktion/Skulptur/Installation im öffentlichen Raum“ am Institut für bildende Kunst

]a[akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für „Bildende Kunst mit erweiterter malerischer Raum – Aktion/Skulptur/Installation im öffentlichen Raum“ am Institut für Bildende Kunst (IBK) als Karenzvertretung im vollen Beschäftigungsausmaß von 01.10.2012 bis 30.06.2014.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich „Bildende Kunst mit erweiterter malerischer Raum – Aktion/Skulptur/Installation im öffentlichen Raum“ unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden;
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung);
- der Nachweis internationaler Ausstellungstätigkeit
- der Nachweis didaktischer Eignung sowie ein aussagekräftiges Statement über die Vorstellung der eigenen künstlerischen Lehre
- die Fähigkeit und das Engagement die Studierenden in der Entwicklung ihrer eigenständigen Kunstpraxis zu fördern und zu unterstützen.
- Fähigkeit zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Akademie der bildenden Künste Wien.
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien (Arbeitssprache Deutsch) und Kooperation mit den Mitarbeiter_innen

Die Lehrverpflichtung umfasst den künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Semesterwochenstunden für „Bildende Kunst mit erweiterter malerischer Raum – Aktion/Skulptur/Installation im öffentlichen Raum“ sowie weitere Lehrveranstaltungen von mindestens 4 Semesterwochenstunden.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.571,20. Bereitschaft zur KV-Überzahlung – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – vorhanden.

Interessent_innen senden ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 10/2012 bis 03.05.2012 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

3 I Kundmachung der Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden für die Berufungskommission Gegenständliche Malerei

Am Mittwoch, 28. 3. 2012 findet um 9 Uhr im Büro des Senats die Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für die Berufungskommission Gegenständliche Malerei statt.

Univ. Prof. Mag. Erwin Bohatsch
das an Jahren älteste Mitglied

Mag.^a Eva Blimlinger
Rektorin